

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0236/12	12.09.2012
zum/zur		
F0168/12 FDP-Fraktion		
Bezeichnung		
Auswirkungen der Maut auf Bundesstraßen für das Stadtgebiet		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	25.09.2012	

Die Stadtverwaltung möchte die Fragen zur Anfrage F0168/12 „Auswirkungen der Maut auf Bundesstraßen für das Stadtgebiet“ wie folgt beantworten.

- 1. Könnte das Stadtgebiet der Landeshauptstadt von Auswirkungen der neuen Maut betroffen sein, weil Brummis zukünftig in die Stadt ausweichen, um mautpflichtige Straßen zu umfahren?**
- 2. Wenn ja, welche Straßen wären betroffen?**

Die Mautpflicht erstreckt sich auf der B 189 aus Richtung Norden kommend von Wolmirstedt bis zum Autobahndreieck der BAB 2. In Richtung Norden besteht die Mautpflicht derzeit nicht. Hier ist mit keiner zusätzlichen Belastung für das Stadtgebiet Magdeburg zu rechnen.

Auf der B 81 gilt die Mautpflicht zwischen BAB 14 und der Abfahrt MD-Ring/Salbker Chaussee in beide Richtungen. Mangels alternativer Straßen zu diesem mautpflichtigen Teilstück der B 81 ist auch hier nicht mit einer Mehrbelastung für die Stadtstraßen zu rechnen.

Nach heutigem Ermessen wird mit keiner Mehrbelastung der innerstädtischen Straßen durch die Einführung der Maut auf Bundesstraßen gerechnet.

Dr. Scheidmann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr